



Zl. AD/89702/2017
Mils, am 31.10.2017

KUNDMACHUNG

Der Gemeinde Mils betreffend die Erlassung von Verkehrsverboten bzw.
Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet von Mils.

**Oberdorf – Grabungsarbeiten im Zuge der Verlegung von Hausanschlussleitungen bei
Objekt Oberdorf 25**

VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr.159, idgF, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid **Zahl AD/89701/2017** bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von 02.11.2017 bis 03.11.2017 verordnet:

1. Auf der Straße Oberdorf ist entlang des Objektes Oberdorf 25 auf einer Länge von 40m das Fahren in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen sind Baustellenfahrzeuge („Fahrverbot in beiden Richtungen“ gemäß § 52 Z 1 StVO 1960).
2. Im Bereich der Arbeitsstelle haben
 - die Fußgänger entsprechend abgeschränkten Gehsteig / Gehweg zu benützen („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gemäß § 52 Z 15 StVO 1960 links / rechts bzw. mit dem Zusatz "Fußgänger").

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung.

DER BÜRGERMEISTER:
Dr. Peter Hanser e.h.

An der Amtstafel kundgemacht:
angeschlagen, am 31.10.2017
abgenommen, am 15.11.2017



Dieses Dokument wurde von Ing. Dietmar Pregoner elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 31.10.2017 12:30:47
SID 01C84AC468246AD90D9693D657

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mils-tirol.at/buergerservice/amtssignatur